



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/375/2016
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 30.11.2016
	Verfasser: Amt 20 Michael Wirtz
Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.12.2016	Hauptausschuss
21.12.2016	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Jahr 2017 wurde am 08.11.2016 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tage vom Bürgermeister ohne Änderung bestätigt. Dem Rat der Stadt wurde der Entwurf mit Schreiben vom 11.11.2016 am gleichen Tag zugeleitet. Alle Ratsmitglieder haben Ausfertigungen des Etatentwurfs erhalten.

Weiterhin erhielten Ausfertigungen des Entwurfs oder eine entsprechende Mitteilung:

- a) die Industrie- und Handelskammer,
- b) die Handwerkskammer,
- c) die Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Heinsberg,
- d) der Landesbetrieb Wald und Holz NRW -Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde-,
- e) die örtliche Presse und der Lokalfunk.

Die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017 erfolgte im Amtsblatt Nr. 22/2016 am 14.11.2016. Hiernach wurde der Entwurf der Haushaltssatzung während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, verfügbar gehalten. Gemäß § 80 Abs. 3 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) konnten Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Erkelenz in der Zeit vom 15. November 2016 - 29. November 2016 während der Besuchszeiten im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 248, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Es wird hiermit festgestellt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für das Zustandekommen der Haushaltssatzung 2017 nebst Anlagen vorliegen bzw. beachtet worden sind.

Erläuterungen zum Entwurf:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 schließt im Ergebnisplan mit einem Jahresergebnis von -1.720.000 €
ab.

Zum Ausgleich wird die Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe in Anspruch genommen.

Der Finanzplan 2017 führt zu einer Änderung des Bestandes der liquiden Mittel von -4.276.064 €.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite für Investitionen beträgt 1.950.000 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 8.441.000 €.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, soll 12.000.000 € betragen.

Die Steuersätze wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	240 v.H.
Grundsteuer B	420 v.H.
Gewerbsteuer	420 v.H.

Dem Haushaltsplan sind als Anlagen neben dem Vorbericht beigefügt:

- 1 - Stellenplan
- 2 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- 3 - Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
- 4 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- 5 - Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO
- 6 - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Betriebe gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO
- 7 - Wirtschaftsplan 2017 (Erfolgs- und Vermögensplan), Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2016 - 2020 sowie Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) und Lagebericht des Städt. Abwasserbetriebes - Wirtschaftsjahr 2015 -
- 8 - a) Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht inkl. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung) der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH - Geschäftsjahr 2015 -

b) Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht inkl. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung) der Grund-

stücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG -
Geschäftsjahr 2015 -

- c) Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung)
des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz - Geschäftsjahr 2015 -
- d) Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagenspiegel)
des Verkehrsbetriebes - Betrieb gewerblicher Art - (Geschäftsjahr
2015)
- e) Jahresabschluss Stadt Erkelenz „BgA Anteile an Personengesellschaften“,
Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)
- Geschäftsjahr 2015 -
- f) Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht
inkl. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung) der Kultur
GmbH der Stadt Erkelenz - Geschäftsjahr 2015 -

9 - Bilanz zum 31.12.2015

Die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung ist in den Haushaltsplan einbezogen
worden. Demnach weist der Ergebnisplan in den Jahren 2018 bis 2020 ein positives
Ergebnis aus.

Beschlussentwurf:

„Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO
NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in
der zurzeit gültigen Fassung, wird folgende Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für
das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraus-
sichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu
leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	101.755.070 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	103.475.070 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	96.654.061 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	94.993.941 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.000.966 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.937.150 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.850.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.850.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

1.950.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

8.441.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

1.720.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	240 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	420 v.H.

§ 7

entfällt.

§ 8

Bildung von Budgets

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Budgets gebildet:

1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen
2. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenarten 521-522)
3. Aufwendungen für Energie (Strom, Gas, Öl, Wasser)
4. Aufwendungen für die Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen

- 5.1 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge innerhalb der jeweiligen Produktbereiche mit Ausnahme:
- der unter Pkt. 1 - 4 aufgezählten Aufwendungen/Auszahlungen;
 - der Produkte 11 01 00 und 13 05 00;
 - solcher Aufwendungen, für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird;
 - durch Zuwendungen zweckgebundene Anteile von Aufwendungen.
- Zu den einzelnen Produktbereichen zählen ausdrücklich alle dem jeweiligen Produktbereich zugeordneten Produktgruppen bzw. Produkte. Soweit erforderlich kann die Budgetierung auf einzelne Produktgruppen bzw. Produkte innerhalb des Produktbereiches heruntergebrochen werden.
- 5.2 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge des Produktes 11 01 00.
- 5.3 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge des Produktes 13 05 00.
6. Alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge, aber ohne interne Leistungsbeziehungen und mit Ausnahme der Konten bei den kostenrechnenden Einrichtungen.
7. Alle internen Leistungsbeziehungen.
8. Alle investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.
9. Alle investiven Auszahlungen innerhalb der Produktbereiche mit Ausnahme der unter Punkt 8 aufgeführten Auszahlungen sowie solcher Auszahlungen für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird. Die nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckten Auszahlungen dürfen zur Verstärkung des Budgets herangezogen werden. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

§ 9

Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen

Die bei den einzelnen Investitionen angegebenen Verpflichtungsermächtigungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Es werden die Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Investitionen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Maßnahme	Bezeichnung
G01130001	Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden
B01180066	Großflächenmäher (Ersatz ERK-A 1148)
B01180067	Lieferwagen geschl. Kasten bis 3,5 t (Ersatz ERK-A 1104)
B01180070	Friedhofsbagger (Ersatzbeschaffung)
B02157021	Gerätewagen Löschwasserrückhaltung LG Kückhoven
H02150006	Neubau Feuerwehrrätehaus Hetzerath
H03010012	Gymnastikhallenanbau zur Turnhalle GS Schwanenberg
H03010015	Erweiterung Nysterbach-Grundschule Lövenich (OGS)
H03010016	Erweiterung Franziskus-/ Astrid-Lindgren-Schule (OGS)
H03010017	Erweiterung Luise-Hensel-Schule (OGS)
H03040007	Neubau Trakt B „Roland-Bau“ Cusanus-Gymnasium
H10060303	Neubau eines Asylbewerberheims in Neuhaus
E12010049	GIPCO II, westlicher Teil, Luxemburger Straße - Stichstraße

E12017009	Wockerath, In Wockerath (Jacobstraße bis Ortsausgang) - Straßenbau
E12017012	Venrath, Wickrathberger Straße - Straßenbau
E12027002	Wockerath, In Wockerath (Jacobstraße bis Ortsausgang) - Öffentl. Beleuchtung
E12027004	Venrath, Wickrathberger Straße - Öffentl. Beleuchtung
H15020206	Erweiterungsbau Bürgerhaus Gerderath.“

Finanzielle Auswirkungen:
Siehe Haushaltssatzung 2017.